

Berufsordnung der GebärdensprachdozentInnen und- lehrerInnen

Präambel

Diese Berufsordnung gibt die allgemeine Berufsauffassung darüber wieder, welche Verantwortung GebärdensprachdozentInnen und -lehrerInnen in ihrer Lehre gegenüber KollegInnen, Lernenden, AuftraggeberInnen und der Gebärdensprachgemeinschaft haben.

Die GebärdensprachdozentInnen und -lehrerInnen verpflichten sich, die Berufsordnung zu befolgen, indem sie die Qualität ihrer beruflichen Leistungen im Interesse der Gebärdensprachgemeinschaft sicherstellen und das Ansehen des Berufs wahren.

1. Fachliche und kulturelle Kompetenz

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen zeichnen sich durch eine uneingeschränkte und hohe Gebärdensprachkompetenz aus, respektieren die unterschiedlichen Soziolekte und verfügen darüber hinaus auch über ausreichende Kenntnisse der Deaf Studies (insbesondere Kultur, Soziologie sowie Geschichte der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft).

Sie verfügen über Kenntnisse der Gehörlosenkultur und teilen auch deren Werte.

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen verfügen auch über grundlegende Kenntnisse der Mehrheitskultur.

Sie besitzen eine gute rezeptive Deutschkompetenz. Sie sind in der Lage, die Unterschiede zwischen Deutsch und Deutscher Gebärdensprache zu erklären und verständlich darzustellen.

2. Didaktisch-methodische Kompetenz

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen verfügen über eine breite didaktische und methodische Kompetenz. Sie verpflichten sich, vor dem Unterricht eine ausreichende Vorbereitung durchzuführen, indem sie Konzepte/Lernziele ausarbeiten und ausreichende und passende Unterrichtsmaterialien besorgen.

DozentInnen stellen sicher, dass der Unterricht zielgruppengerecht, fachlich korrekt, repräsentativ und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem neuesten Stand abgehalten wird. Dazu verpflichten sie sich, nach dem Unterricht für Selbstreflexion und Evaluation zu sorgen. Somit ist gewährleistet, dass die Lernenden im Unterricht angemessen unterstützt und gefördert werden.

3. Fort- und Weiterbildung

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen verpflichten sich durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung für den Erhalt und die Erweiterung ihrer Qualifikation. Neben der Fort- und Weiterbildungspflicht ist der Austausch von Erfahrungen unter KollegInnen notwendig, um die eigene Lehrtätigkeit stetig zu verbessern.

4. Auftragsannahme und -erfüllung

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen nehmen nur Aufträge an, für die sie die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse besitzen. Sie verpflichten sich, das mit AuftraggeberInnen vereinbarten Unterrichtsziel zu erfüllen.

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen handeln innerhalb und außerhalb ihrer Unterrichtstätigkeit nach den Grundsätzen des demokratischen sozialen Rechtsstaates.

Sie stellen sicher, dass bei der Auftragsannahme gute Arbeitsbedingungen herrschen.

5. Verhalten gegenüber Lernenden

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen verfügen über ein sicheres und angemessenes Auftreten. Sie behandeln die Lernenden gleich und fördern durch einen zielgruppengerechten und differenzierten Unterricht den Lernprozess jedes einzelnen Lernenden. Sie sorgen für eine angenehme, positive Lernatmosphäre.

6. Kollegialität

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen beachten die Grundsätze kollegialen Verhaltens, insbesondere den respektvollen Umgang mit KollegInnen.

Sie unterlassen jegliche Werturteile über die Person und/oder die Leistung von KollegInnen ihres Berufsstandes.

7. Integrität

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen müssen Integrität gegenüber Lernenden und KollegInnen zeigen, insbesondere die Vertraulichkeit und die Verschwiegenheit sind zu wahren. Dazu gehört ein sachlicher Umgang mit Lernenden und KollegInnen.

8. Berufsstand

GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen verpflichten sich, die Professionalisierung des Berufsbildes „GebärdensprachdozentIn/-lehrerIn“ zu fördern.

Sie sind dafür verantwortlich, dass das Ansehen des Berufsstands gewahrt wird. Sie unterstützen die Entwicklung einheitlicher Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Sie sollen sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Deutschen Gebärdensprache als Kulturgut bewusst sein.

Im Auftrage des Bundesverbandes der Dozenten für Gebärdensprache e.V.

Erstellt von der Arbeitsgruppe „Berufsordnung GebärdensprachdozentInn/ -lehrerIn“

- **Elke Menges-Vogel**
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Darmstadt (vormals Amt für Lehrerbildung Darmstadt)
- Besondere Staatlichen Prüfungen -
- **Knut Weinmeister**
Gehörlosenpädagoge, staatlich geprüfter Dozent für Deutsche Gebärdensprache und staatlich geprüfter Dolmetscher für Schriftdeutsch
- **Thomas Sodomann**
2. Vorsitzender Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e.V.

Unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen des Herbst-Wochenend-Seminars 2013 in Frankfurt/Main und des Frühling-Wochenend-Seminars 2014 in Rastatt

Rastatt 08.03.2014